



**ELSTER**

**Leitfaden Datenübertragung**  
zwischen  
**Kommunen/Datenzentralen**  
und  
**Steuerverwaltung**

**in Mein ELSTER**  
(ELSTER – Ihr Online-Finanzamt)

(Ausfertigung öffentlich)



# ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung

## Änderungsnachweis des Dokuments

Änderung		Geänderte Abschnitte	Beschreibung der Änderung	Autor
Datum	Version			
06.12.2018	001		Ersterstellung	Manuela Busse
09.07.2019	002		Anpassung an Mein ELSTER	Manuela Busse

## Inhalt

1	Allgemein .....	4
2	Elektronische Datenabholung durch die Kammern .....	4
3	Rollenverteilung .....	4
4	Systemvoraussetzungen.....	5
4.1	ELSTER-Transfer .....	5
4.1.1	Für gelegentliche Nutzer .....	5
4.1.2	Für Power-User ELSTER-Transfer-Anwendung.....	6
4.2	Fachverfahren der Kommunen.....	7
5	Registrierung der Nutzer von ELSTER-Transfer bei „Mein ELSTER“ .....	7
6	Nutzer: ETR-Verfahrens Antrag in „Mein ELSTER“ stellen / Formelle Beauftragung zur Datenübermittlung.....	8
6.1	Allgemeine Erläuterungen .....	8
6.2	Verfahrens Antrag in Mein ELSTER .....	9
7	Nutzer: ETR-Verfahrens Antrag stornieren .....	13
8	Datenabholung/Datenübermittlung .....	13
8.1	Datenabholung bis 5 MB in „Mein ELSTER“ (Nutzer) .....	13
8.2	Datenübermittlung bis 5 MB in "Mein ELSTER".....	13
8.3	Konfiguration der ETR-Anwendung (Nutzer).....	14



## **ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung**

8.4	Automatischer Import und Verarbeitung von Sendeaufträgen (Nutzer) .....	14
8.5	Datenabholung mittels ETR-Anwendung (Nutzer) .....	15
8.6	Datenübermittlung mittels der ETR-Anwendung (Nutzer).....	15
8.7	Abgrenzung.....	16
9	Monitoring/Nachverfolgung in der ETR-Anwendung (Nutzer) .....	16
10	Kommandozeilenwerkzeug (mkjob) der ETR-Anwendung (Nutzer) .....	17
11	ELSTER-Transfer Verfahren und Datenarten (ElsterXML) .....	17
12	Störungen und Fehler .....	17



## ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung

### 1 Allgemein

Im Rahmen der fortschreitenden technischen Entwicklung suchen Finanzverwaltung und Kommunen nach Wegen zur Steigerung der Effizienz und Optimierung der Arbeit. Hierzu kann bspw. auch die elektronische Bereitstellung von Grund- und Gewerbesteuermessbetragsdaten für die Städte und Gemeinden und / oder die Übermittlung der Kindergeldstatistik durch die Kommunen beitragen.

Ziel ist, im Rahmen dieser Neukonzeption die bestehenden ElsterFT-Prozesse bei der Registrierung, Rechteverwaltung und Datenübertragung zu vereinfachen, hinsichtlich der verwendeten Sicherheitsfunktionalitäten mit allen anderen ELSTER-Verfahren zu vereinheitlichen und darüber hinaus die Benutzerfreundlichkeit wesentlich zu verbessern.

Dieser Leitfaden soll Städten, Gemeinden und Datenzentralen erleichtern, am Verfahren der Bereitstellung der elektronischen Daten teilzunehmen.

Zudem soll der Leitfaden informieren, welche Schritte durchzuführen sind, um sowohl den Städten und Gemeinden als auch der Finanzverwaltung einen geordneten Start in das Verfahren zu ermöglichen.

### 2 Elektronische Datenabholung durch die Kammern

ELSTER ermöglicht den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern, die für sie bestimmten und von der Finanzverwaltung bereitgestellten Daten elektronisch abzuholen. Abholpartner kann grundsätzlich jede Kammer sein, soweit für ihr Gebiet keine Leitstelle vorhanden ist. Ist eine solche Leitstelle vorhanden, kann als Abholpartner für die bereitgestellten Daten nur diese Leitstelle fungieren. Die Daten werden zur Abholung in der sogenannten Clearingstelle der Finanzverwaltung für den/die Abholpartner bereitgestellt. Voraussetzung ist die Nutzung des Verfahrens ELSTER-Transfer (im Weiteren **ETR** genannt).

### 3 Rollenverteilung

Im ETR-Kontext wird zwischen zwei wichtigen Rollen, Partner und Nutzer, unterschieden:

- **Partner** sind hierbei die Finanzverwaltung und die für diese tätig werdenden Institutionen, z. B. die Rechenzentren der Länder. Die Partner stellen Daten zur Abholung bereit und empfangen Daten aus dem EPoS (über GeCo).
- **Nutzer** sind z. B. Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften, diese holen die Daten mittels ETR ab und übermitteln Daten mittels ETR zu den Partnern.



## ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung

### 4 Systemvoraussetzungen

#### 4.1 ELSTER-Transfer

ELSTER-Transfer wurde zweigeteilt umgesetzt, in "Mein ELSTER" (Internetportal) und als plattformunabhängige ELSTER-Transfer-Anwendung (Java-basiert) mit Web-Interface und Command-line-Interface. Auf diese Weise werden zwei verschiedenen Nutzergruppen bei der Nutzung der Filetransfer-Funktionalitäten (Datenübermittlung und Datenabruf) unterstützt.

##### 4.1.1 Für gelegentliche Nutzer

Für gelegentliche Nutzung mit geringem Übertragungsumfang (z. B. durch Kommunen) werden in "Mein ELSTER" komfortable Filetransfer-Funktionalitäten angeboten. Sofern eine vordefinierte Obergrenze von 5 MB pro Datenlieferung nicht überschritten wird, werden einzelne Datenübermittlungsaufträge über die Webapplikation erstellt. Die Abholung von Daten wird in Form von Dateidownloads über den Browser durchgeführt. Eine Installation von Zusatzsoftware ist für diese Nutzergruppe nicht erforderlich.

- einfachere Registrierung (und Berechtigungsvergabe)
- Komfortable, konfigurationsfreie Nutzung von „Mein ELSTER“
- Gewohnte Umgebung
- Dienste zur Übermittlung und Abholung
- Keine Probleme bei Zertifikatsverlust (Zugangserneuerung)
- Betriebssystemunabhängig

Der Dienst zum **Datenaustausch mit der Steuerverwaltung** ist in "Mein ELSTER" im Bereich "Formulare & Leistungen zu finden.



## ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung

### 4.1.2 Für Power-User ELSTER-Transfer-Anwendung

Für sehr große Übermittlungen bzw. Abholungen sowie für regelmäßige Abholaufträge (Batchjobs) ist die Nutzung via "Mein ELSTER" ungeeignet. Für diese Anwendungsfälle ist die plattformunabhängige ELSTER-Transfer-Anwendung vorgesehen. Dies hat den Vorteil, dass die neue ETR-Anwendung auf mehr Betriebssystemen verwendet werden kann, insbesondere auch auf Serversystemen (z. B. Unix-Server). Die ETR-Anwendung wird als rein konsolenbasiertes Java-Tool umgesetzt und ist damit sowohl auf Servern (z. B. Unix-Systeme, auch ohne installierte grafische Oberfläche) als auch auf Workstations (z. B. Windows) lauffähig. Für die Konfiguration der Anwendung wird diese mit einem Web-Interface ausgestattet. Unter Nutzung eines Browsers kann der Filetransfer-Nutzer somit notwendige Parameter einstellen. Datenübermittlungen oder Abrufe erfolgen über definierte Ein- und Ausgangsverzeichnisse relativ zur Anwendung.

- einfachere Registrierung (und Berechtigungsvergabe)
- Ermöglicht große Übermittlungen/Abholungen (limitiert durch die Bereitstellungsdatenbank)
- Regelmäßige Aufträge (Batchjobs)
- Java-Anwendung auch zur Nutzung auf Serversystemen ohne grafische Oberfläche
- Vollständige Nutzung via Kommandozeile möglich
- Konfiguration erfolgt komfortabel durch einen Web-Browser
- Übermittlung und Abholung von Daten neben Kommandozeile auch einer "Mein ELSTER"-angelehnten Web-Oberfläche möglich.
- Keine Probleme bei Zertifikatsverlust (Zugangserneuerung)
- Betriebssystemunabhängig

Sie können die **ELSTER-Transfer-Anwendung** im Bereich "Datenaustausch mit der Steuerverwaltung" in "Mein ELSTER" herunterladen.

Die Systemanforderungen für die Registrierung bei „Mein ELSTER“ finden Sie unter <https://www.elster.de/eportal/infoseite/systemanforderungen>



## ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung

### 4.2 Fachverfahren der Kommunen

Vor Einstieg in das Verfahren zur Bereitstellung der Messbeträge ist auf Seiten der Kommune (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter) zu prüfen, ob das Fachverfahren die elektronisch bereitgestellten Daten verarbeiten kann.

Es ist zu beachten, dass die Rechenzentren der Partner bei Datenabholverfahren nur Rohdaten zur Verfügung stellen, die zwingend mit einer externen Software aufbereitet und weiterverarbeitet werden müssen. Vor der Nutzung von ELSTER-Transfer-Verfahren ist auf Seiten der Nutzer (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter) zu prüfen, ob das Fachverfahren die elektronisch bereitgestellten Daten verarbeiten kann. Die Rechenzentren stellen keine Bescheide (o. ä.) als PDF oder in anderen Klartext-Formaten zur Verfügung!

Es dürfen nur Verfahren beantragt werden, für die die technischen Voraussetzungen bestehen!

### 5 Registrierung der Nutzer von ELSTER-Transfer bei „Mein ELSTER“

Die bisherige ElsterFT-interne Rechteverwaltung wird durch das zentrale ELSTER-Berechtigungsmanagement (ELSTER-BRM) abgelöst und die Registrierung sowie Datenübertragungen auf Basis von ELSTER-Zertifikaten umgesetzt.

Um die Funktionen für den Filetransfer mit ELSTER nutzen zu können, müssen sich Nutzer bei "Mein ELSTER" mit einem Organisationszertifikat (Steuernummer) registrieren. Damit erreichen sie Oberflächen zum "Datenaustausch mit der Finanzverwaltung".

Ein Filetransfer-Nutzer (z. B. eine Gemeinde) erstellt zunächst einen "Mein ELSTER"-Account als Organisation mit der Organisationssteuernummer als Registriermerkmal – sofern nicht ohnehin bereits ein solcher Account vorliegt. Es gibt darüber hinaus keine persönliche Bindung, die eine solche organisationsweite Nutzung einschränken würde. Es liegt in der Verantwortung der Organisation, dass innerhalb der Organisation nur Personen Zugang zum Brief mit dem Aktivierungscode sowie Zugang zum fertig registrierten Zertifikat und zugehöriger PIN erlangen, die auch entsprechend dazu berechtigt sind.

Für jede Kommune ist daher nur 1 Registrierung (unabhängig von der Anzahl der Bearbeiter, die später die Daten abholen) erforderlich.

Hinweise zur Registrierung in „Mein ELSTER“ finden Sie unter <https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl/kontotyp>



## ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung

### 6 Nutzer: ETR-Verfahrens Antrag in „Mein ELSTER“ stellen / Formelle Beauftragung zur Datenübermittlung

#### 6.1 Allgemeine Erläuterungen

Der Nutzer stellt die Verfahrens Anträge. Er wählt einen Partner aus, mit dem er kommunizieren möchte und außerdem alle Verfahren, welche er abholen oder übermitteln möchte. Zudem ergänzt er seinen Antrag um einige Informationen zu seiner Organisation und Ansprechpartner.

Der Verfahrens Antrag wird in die Konten des zuständigen Partners eingestellt (im speziell eingerichteten "Mein ELSTER"-Account des zuständigen Partners). D.h., dieser kann über seinen ETR-Partner-Account eine Liste mit anstehenden Anträgen abrufen und diese nach Prüfung genehmigen oder ablehnen. (Bei Ablehnung wird der Nutzer darüber informiert).

Das Recht, das Verfahren zu übermitteln oder abzurufen, wird in das ELSTER-BRM eingetragen und eine Nachricht in den zentralen Bereich geschickt - als Eingabedatei des Programms DFUEKCON, welche den Inhalt verarbeitet.

Ab diesem Zeitpunkt kann der Nutzer die Daten zu dieser Datenart an den entsprechenden Partner übermitteln. Er kann jederzeit Daten abrufen, die zu seiner AccountID in die Bereitstellungsdatenbank eingestellt wurden.

Zur Prüfung des elektronischen Nutzungsantrags ist es **für eine Übergangszeit** erforderlich, dass die Kommune und / oder die Datenzentrale das auf der Internetseite des Landes veröffentlichte (online ausfüllbare) Formular per Post, durch Fax oder per Email (als PDF- oder TIFF-Anhang) an die Rechteverwaltungsstelle Sachsen-Anhalt übermittelt.

Sie erreichen die Rechteverwaltungsstelle Sachsen-Anhalt wie folgt:

*Finanzamt Magdeburg  
Rechteverwaltungsstelle  
Otto-von-Guericke-Str. 4  
39104 Magdeburg*

*E-Mail: [rechteverwaltungsstelle-elster@sachsen-anhalt.de](mailto:rechteverwaltungsstelle-elster@sachsen-anhalt.de)*

*(Übermittlung der Vollmacht ist nur als PDF- oder TIFF-Dokument möglich)*

*Fax: 0391 545-1500*

Nach Login in „Mein ELSTER“ werden die Berechtigungen des Nutzers ermittelt, um zu entscheiden, welche ETR-Menüpunkte für den Nutzer sichtbar geschaltet werden können.

# ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung

## 6.2 Verfahrens Antrag in Mein ELSTER

Der Verfahrens Antrag ist unter dem Menüpunkt „Formulare und Leistungen“ → „Datenaustausch mit der Steuerverwaltung“ zu finden.

The screenshot shows the ELSTER online portal interface. The main content area is titled 'Datenaustausch mit der Steuerverwaltung' and is intended for 'Kommunen, Universitäten, Landschaftsverbände, Banken und private Institutionen'. It provides three primary actions: (1) 'Datenübermittlung an die Steuerverwaltung', (2) 'Datenabholung von der Steuerverwaltung', and (3) 'Verfahrensanträge verwalten'. An information box on the right explains that this process is the successor to ElsterFT. The left sidebar offers navigation to 'Mein ELSTER', 'Mein Benutzerkonto', and 'Formulare & Leistungen', with the latter being the active section.

- (1.) Mit diesem Formular können die Daten an die Steuerverwaltung gesendet werden. In Mein ELSTER ist die max. Übertragungsgröße 5MB. Sie können nur Daten verschicken, für die Sie Berechtigung haben. Wenn noch keine Berechtigungen vorhanden sind, ist diese Schaltfläche ausgeblendet.
- (2.) Hier können Daten <5MB heruntergeladen werden, die für den Nutzer bereitgestellt wurden. Die Bereitstellung setzt einen genehmigten Verfahrens Antrag voraus.
- (3.) Hier können die Verfahrens Anträge verwaltet werden (neue Verfahrens Anträge stellen, genehmigte Verfahren sind Voraussetzung für die Nutzung von ELSTER-Transfer).

Falls der Nutzer schon über genehmigte ETR-Verfahrens Anträge verfügt, kann er die entsprechenden Menüpunkte sehen. Hierbei werden ggf. schon bestehende Verfahrens Anträge (Rechte) vom BRM geladen und angezeigt.



# ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung

ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Hilfe Suchen ETRProd Abmelden

ELSTER

- Mein ELSTER
- Mein Benutzerkonto
- Formulare & Leistungen
  - Alle Formulare
  - Bereitstellungstermine
  - Berichtsbefrag (vorzugsfähige Steuererklärung)
  - Berichtsdienste
  - Liste der Vollmachten
  - Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM)
  - Antrag auf Freischaltung zum Support
  - Datenaustausch mit der Steuerverwaltung
- Benutzergruppen
- Weitere Softwareprodukte

ELSTER / Formulare & Leistungen / Datenaustausch mit der Steuerverwaltung / Verfahrensanzträge verwalten

### Verfahrensanzträge verwalten (1)

Antrag ID	Status	Verwaltung / Organisation	Verfahren	Empfänger	Antragsdatum	Bereitsstellen ab	Ansprechpartner	Aktionen
22	Genehmigt		GMSV	Bayern	25.02.2019	25.02.2019		(2)
2	Genehmigt		KGF	Bayern	11.12.2018	20.01.2019		
23	Offen		GMSV	Bayern	25.02.2019	25.02.2019		(3)
7	Genehmigt		BLZ	Bayern	12.12.2018	13.12.2018		
8	Genehmigt		GMSAE	Bayern	19.12.2018	19.12.2018		
9	Offen		LOT	Bayern	07.01.2019			
12	Offen		RDAL	Bayern	05.02.2019			
13	Offen		GMS	Bayern	05.02.2019			
14	Offen		GMS	Bayern	12.02.2019			
15	Offen		GMS	Bayern	12.02.2019			
16	Offen		RDAL	Bayern	12.02.2019			
17	Genehmigt		SU	Bayern	15.02.2019	15.02.2019		
11	Genehmigt		GMS	Bayern	05.02.2019	01.01.2019		
18	Genehmigt		ELRS	Bayern	15.02.2019	22.02.2019		
19	Offen		RDAL	Bayern	19.02.2019	19.02.2019		
20	Offen		KGF	Bayern	19.02.2019	19.02.2019		
21	Genehmigt		DAAL	Bayern	19.02.2019	19.02.2019		
31	Genehmigt		SU	Sachsen	07.03.2019	07.03.2019		
32	Genehmigt		ALB	Sachsen	07.03.2019	07.03.2019		
65	Offen		RDAL	Bayern	18.03.2019	18.03.2019		
66	Offen		RDAL	Bayern	18.03.2019	18.03.2019		
67	Offen		GELF	Bayern	18.03.2019	18.03.2019		
68	Genehmigt		RDAL	Bayern	21.03.2019	21.03.2019		(4)

Zurück [Neuen Verfahrensanztrag stellen](#)

(1.) Übersicht aller Ihrer Verfahrensanzträge. Zu Beginn ist diese Liste leer.

(2.) Bereits genehmigte Anträge können storniert werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

(3.) Offene Anträge können widerrufen werden, wenn der Antrag fälschlicherweise gestellt wurde.

(4.) Auf diese Schaltfläche klicken, um einen neuen Verfahrensanztrag zu stellen.

# ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung

## Neuer Verfahrensantrag:

### Neuen Verfahrensantrag stellen

Wählen Sie aus der nachfolgenden Liste den Partner aus, mit dem der Datenaustausch erfolgen soll. Die zuständige Behörde des Bundes oder des Landes wird Ihre Registrierungsanfrage prüfen.

Bitte prüfen Sie vor der Beantragung von Datenabholverfahren, ob das Fachverfahren die elektronisch bereitgestellten Daten verarbeitet kann. Es werden nur Rohdaten zur Verfügung gestellt, die zwingend mit einer externen Software aufbereitet und weiterverarbeitet werden müssen.

Datenauskunftspartner: Hessen (1)

---

#### Verfahren auswählen

Verfahren

1. Datenübertragungsprot. (TDT)

Neuer Eintrag (2)

Verfahren: Grundsteuerübertragungsverf. (GStV)

Verfahrenstyp: Datenabholverfahren

Weitere Daten hinzufügen | Alle Einträge löschen (3)

---

#### Beginn der Bereitstellung für Datenabholverfahren

Datenbereitstellung/freischalten ab: 25.03.2019 (4)

---

#### Ihre Angaben

##### Art der Organisation

Kommune / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft

Bereichskürzel / Name (5): Frank | 0541200 - Frankfurt

Datenzentrale

Anstalt

---

##### Organisation

Name der Organisation: Elternschutzverein

Straße: Büchelgasse 7

Postleitzahl (Inland): Ort: 81233 München

---

##### Ansprechpartner

Anrede: Herr

Vorname: Frank

Name: Furt

E-Mail-Adresse (Funktionsspezifisch): text@text.de (6)

Telefonnummer: 1234567

Unabhängig von bestehenden Berechtigungen kann der Nutzer in „Mein ELSTER“ weitere ETR-Verfahrensanträge stellen.



## ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung

Im ETR-Verfahrensanzug sind folgende Informationen enthalten:

- AccountID des Kontos
- Name der Organisation (nicht änderbar)
- Anrede, Vorname, Nachname des Ansprechpartners (aus Portalkonto/Profil vorbelegt, änderbar)
- E-Mail-Kontaktadresse (aus Portalkonto/Profil vorbelegt, änderbar)
- Postalische Adresse der Organisation (aus Portalkonto/Profil vorbelegen, änderbar)
- Telefonnummer (optional)
- Funktions-E-Mail-Adresse (diese E-Mail-Adresse kann abweichend zur E-Mail-Adresse des Kontos sein. Es wird ein textueller Hinweis angezeigt, dass die gesamte maschinelle Kommunikation über die im Portalkonto hinterlegte E-Mail Adresse erfolgt) Diese E-Mail-Adresse wird von den Partnern bei Rückfragen genutzt.
- Amtlicher Gemeindegchlüssel (AGS), bei einer Verwaltungsgemeinschaft die Namen aller Mitgliedsgemeinden (einschl. aller AGS) oder Kennung der Datenzentrale.
- Kommunikationspartner (Dropdown aller Länder/Bundesbehörden)
- gewünschte Verfahren (Dropdown aller Datenarten, die vom gewählten Partner unterstützt werden)
- Datum (gewünschter Beginn der Datenbereitstellung).

Künftig sollen weitere Pflichtfelder in den Antrag aufgenommen werden (Angabe von Begründung und Ermächtigungsversicherung, wenn Datenaustausch durch Dienstleister erfolgen soll, Versicherung zur Einhaltung des Datenschutzes).

Handelt es sich bei der Organisation um eine Kommune, dann muss mindestens ein AGS (Amtlicher Gemeindegchlüssel) angegeben werden.

Wenn mehrere AGS angegeben werden, handelt es sich um eine Verwaltungsgemeinschaft.

Bei der Eingabe der AGS werden schon während der Eingabe die passenden Gemeindegnamen angezeigt.

Wenn es sich bei dem Nutzer um eine Datenzentrale handelt, dann wird ihm eine Auswahlliste angezeigt, aus der er wählen kann.

Auch Nutzer, die weder Gemeinde, Kommune, Verwaltungsgemeinschaft oder Datenzentrale sind (beispielsweise Vereine oder GmbHs) können sich registrieren. Für diesen Nutzerkreis wird neben "Gemeinde, Kommune, Verwaltungsgemeinschaft" und "Datenzentrale" ein dritter Radio-Button angeboten: "Andere".

Das ELSTER-BRM ermittelt anhand des Bundeslandes den zuständigen Partner und erzeugt für Partner und Nutzer entsprechende Postfachnachrichten.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung>



## ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung

### **7 Nutzer: ETR-Verfahrensanzug stornieren**

Nutzer können ihre eigenen ETR-Verfahrensanzüge (Status neu/genehmigt) stornieren.

Ihnen wird daher eine Möglichkeit angeboten, ihre Verfahrensanzüge einzusehen und zu filtern (nach Partner und Datenart). Die BRM-Schnittstelle ermittelt die offenen und genehmigten Verfahrensanzüge eines Nutzers.

### **8 Datenabholung/Datenübermittlung**

#### **8.1 Datenabholung bis 5 MB in „Mein ELSTER“ (Nutzer)**

Die Bereitstellungsdatenbank erzeugt für ELSTER-Transfer-Downloads immer direkte Download-Links. Bei Aufruf dieses Links erhält man die für den Nutzer verschlüsselten Daten.

#### **8.2 Datenübermittlung bis 5 MB in "Mein ELSTER"**

Im Portal können nur Daten  $\leq 5$  MB übermittelt werden. Nutzer können einzelne Datenübermittlungsaufträge mit geringem Übertragungsumfang über die Oberflächen von "Mein ELSTER" erstellen und die Übermittlungsbestätigung wie gewohnt in Form von Portal-Postfachnachrichten einsehen oder herunterladen.

Nach Anmeldung im Portal werden die Berechtigungen des Nutzers ermittelt, um zu entscheiden, welche ETR-Menüpunkte für den Partner sichtbar geschaltet werden können. Der Nutzer ruft dann das ELSTER-Transfer Datenübertragungsformular auf. Die Auswahlfelder für Partner und Datenart werden anhand der genehmigten Verfahrensanzüge des Nutzers vorbelegt.

Der Nutzer wählt seinen Partner und die Datenart aus lädt seine zu übermittelnde Datei hoch und sendet das Formular ab.

Es erfolgt eine Prüfung der Berechtigung des Nutzers anhand des Auftrags XML. Die Berechtigungsprüfung bezieht sich dabei nur auf das Verfahren (immer "ElsterFT") und die jeweilige Datenart (z. B. "GWSTMB").

Eine Prüfung auf andere Daten des Verfahrensanzugs (Partner, AGS, ...) erfolgt nicht.

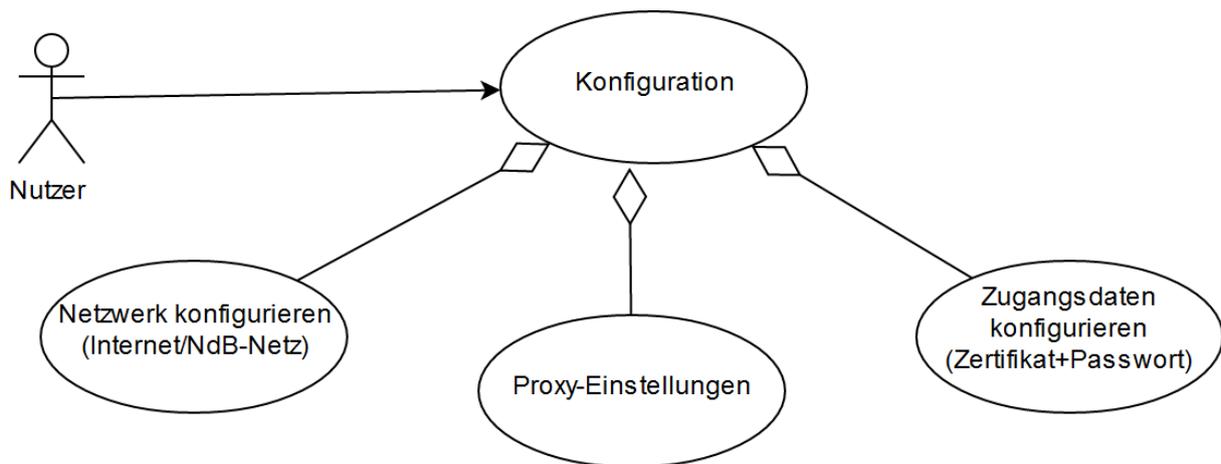
Nach erfolgreicher Verarbeitung des Auftrags erhält der Nutzer eine Postfachnachricht mit entsprechender Bestätigung.

### 8.3 Konfiguration der ETR-Anwendung (Nutzer)

Die ELSTER-Transfer-Anwendung wird als Java-Tool mit Web-Interface und Command-line Interface umgesetzt.

Nutzer können verschiedene Aspekte der ETR-Anwendung konfigurieren. Das nachfolgende Use-

Case-Diagramm beschreibt die Konfigurationsmöglichkeiten:



Da hierbei keine komplexe Interaktion mit anderen Systemen erfolgt, werden nur die verschiedenen Konfigurationsmöglichkeiten in Form von Teil-Anwendungsfällen aufgezählt.

E-Mail-Adresse und die Benachrichtigungseinstellungen für neue Datenbereitstellungen können in "Mein ELSTER" konfiguriert werden.

### 8.4 Automatischer Import und Verarbeitung von Sendeaufträgen (Nutzer)

Es wird den Nutzern ermöglicht, ihre von ihrer Softwarelösungen erzeugten Dateien (Beschreibungsdateien und Datendateien) zur Übermittlung direkt in einen Import-Ordner von ELSTER-Transfer abzulegen.

Hintergrund: Nutzerabfragen haben ergeben, dass manche eingesetzte Software eine Sendeauftrags-Beschreibungsdatei und eine dazugehörige Datendatei, erzeugt. Dann wird die Beschreibungsdatei z. B. via FTP in den Import-Ordner der (bisherigen ElsterFT-) Anwendung abgelegt. Eine dazugehörige Datendatei wird ebenfalls beispielsweise via FTP kopiert und in der Beschreibungsdatei referenziert.

Aus Kompatibilitätsgründen wird der Import von Sendeaufträgen im bisherigen Format von der ELSTER-Transfer- Anwendung weiter unterstützt.



## ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung

### 8.5 Datenabholung mittels ETR-Anwendung (Nutzer)

Der Nutzen beim Datenabruf in der ETR-Anwendung unterscheidet sich zu der Datenabholung in Mein ELSTER wie folgt:

- keine Beschränkung beim Größenlimit
- Einrichtung regelmäßiger Abholaufträge möglich (Abholaufträge werden asynchron bearbeitet).

Der Nutzer ruft das AuftragErzeugenFormular auf, füllt es entsprechend aus und sendet es ab. ETR erzeugt einen Auftrag und speichert diesen in der lokalen Datenbank.

Die Auftragsbearbeitung erfolgt asynchron, es werden die Signatur und die Berechtigung geprüft und die Anfrage an die Bereitstellungsdatenbank weiter geleitet. Im Ergebnis wird eine Liste der verfügbaren Downloads bereit gestellt und an die Anfrage zur ETR-Anwendung weiterreicht.

ETR beginnt nun damit, den Download der Daten aus der Bereitstellungsdatenbank in das lokale Dateisystem der ETR-Anwendung zu initiieren.

Die Daten liegen Poolkey-verschlüsselt in der Bereitstellungsdatenbank und werden für den Nutzer umgeschlüsselt. Sind die für den Nutzer verschlüsselten Daten im Dateisystem der ETR-Anwendung angekommen, so werden diese entschlüsselt, dekomprimiert und der Status des Abholungsauftrags wird auf erledigt gesetzt.

### 8.6 Datenübermittlung mittels der ETR-Anwendung (Nutzer)

Für die Übermittlung der Daten benötigt der Nutzer einen aktiven "Mein ELSTER"-Account für den eine Qualifizierung als Filetransfer-Nutzer vorliegt. Eine solche Qualifizierung ist gegeben, sobald eine spezielle Berechtigung für die Datenart, die der Nutzer übermitteln möchte, erteilt wurde. Der ELSTER-Transfer-Nutzer kann über die Anwendung einen Übermittlungsauftrag erzeugen. Er wählt dabei eine zur gewünschten Datenart passende Quelldatei aus seinem lokalen Dateisystem aus und spezifiziert den gewünschten Partner.

Der Nutzer ruft im Browser das AuftragErzeugenFormular auf, füllt das Formular aus, fügt eine Datei aus dem lokalen Dateisystem des Browser in das Formular ein und sendet das Formular ab.

Die ETR-Anwendung erzeugt aus den Angaben des Nutzers wie bisher einen Auftrag und legt diesen in der Anwendung ab. Die Verarbeitung des Auftrags erfolgt asynchron. Zunächst wird der Auftrag mit einem sog. Transportschlüssel verschlüsselt. Nach Signaturprüfung und Berechtigungsprüfung wird eine EPoS-Nachricht für den Empfänger der Daten erzeugt.

Danach setzt ETR den Auftragsstatus auf "bearbeitet".



## ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung

### 8.7 Abgrenzung

Weil bei der serverseitigen Eingangsprüfung (Signaturprüfung) nur Daten bis maximal 20 MB unterstützt werden, gilt diese Obergrenze auch für die Übermittlung der Daten im Rahmen des Filetransfers. Durch die Anwendung wird für größere Dateien keine Unterstützung zum Aufsplitten in mehrere Einzellieferungen angeboten.

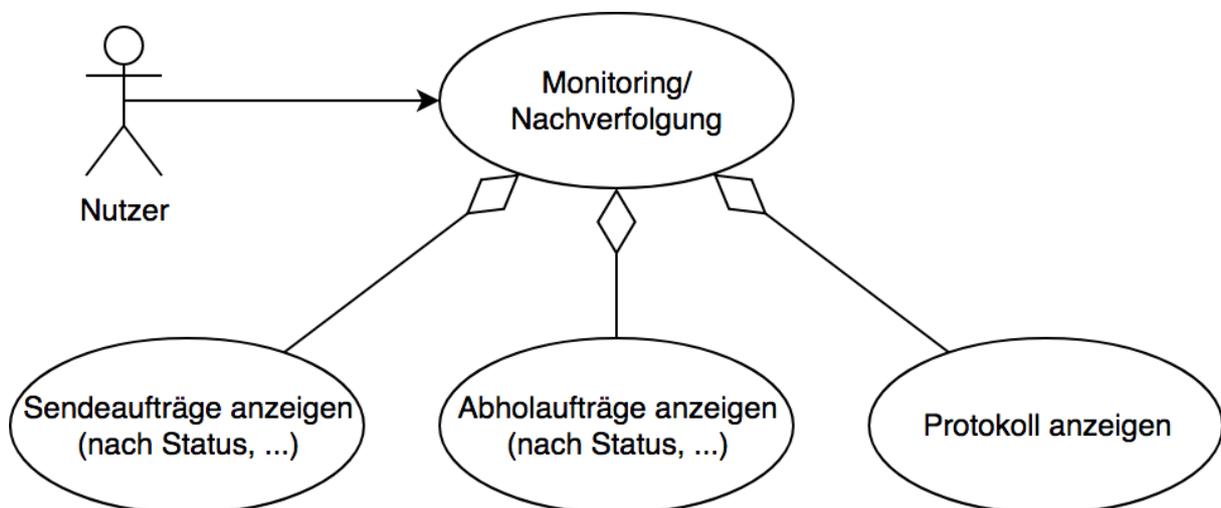
Wie bisher liegt es ggf. in der Verantwortung des Filetransfer-Nutzers, die Daten in mehreren Teillieferungen zu übertragen, die die vorgegebenen Obergrenzen nicht überschreiten.

Der Upload der Dateien erfolgt vom Rechner des Nutzers. Der Nutzer wählt wie bisher eine zur gewünschten Datenart passende Quelldatei aus seinem lokalen Dateisystem aus.

### 9 Monitoring/Nachverfolgung in der ETR-Anwendung (Nutzer)

Für Nutzer, die auf die Nutzung der ETR-Anwendung angewiesen sind (weil sie große Datenmengen übermitteln oder regelmäßige Abholjobs definieren möchten), wird weiterhin dem Nutzer die Möglichkeit geboten, den Status von Sende- und Abholaufträgen zu überwachen.

Ähnlich der bisherigen ElsterFT-Umsetzung, können die Nutzer ihre Aufträge nach verschiedenen Kriterien (Sende-/Abholtyp, Verfahren, Empfänger, Zeitraum, Status) filtern. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, ein Protokoll (Logdatei) anzuzeigen.





## ELSTER-Transfer; Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommunen/Datenzentralen und Steuerverwaltung

### **10 Kommandozeilenwerkzeug (mkjob) der ETR-Anwendung (Nutzer)**

Mit dem Kommandozeilenwerkzeug ist es möglich die Aufträge anzuzeigen, zu überprüfen und zu erzeugen.

Die ELSTER-Transfer-Anwendung wird die wichtigsten ElsterFT-Kommandozeilen-funktionalitäten ebenfalls unterstützen, um die höchstmögliche Kompatibilität bei den Nutzern zu gewährleisten.

### **11 ELSTER-Transfer Verfahren und Datenarten (ElsterXML)**

ELSTER-Transfer und "Mein ELSTER" verwenden ElsterXml mit Transferheader Version 11 (TH11) und NutzdatenHeader Version 11 (NDH11) als Austauschformat mit allen Schnittstellenpartnern.

### **12 Störungen und Fehler**

Bei Fehlern oder Störungen bei der Lieferung oder Verarbeitung der Daten informieren Sie bitte die Rechteverwaltungsstelle.

Sie erreichen die Rechteverwaltungsstelle Sachsen-Anhalt wie folgt:

Finanzamt Magdeburg  
Rechteverwaltungsstelle  
Otto-von-Guericke-Str. 4  
39104 Magdeburg

E-Mail: [rechteverwaltungsstelle-elster@sachsen-anhalt.de](mailto:rechteverwaltungsstelle-elster@sachsen-anhalt.de)